

242. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover**Bereich: Leinhausen / „Fuhsestraße - Ost“****Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz****im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün****Planung**

Der ca. 8 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich östlich vom Stöckener Friedhof im Stadtteil Leinhausen. Es wird im Norden durch eine Waldfläche an der Ecke Fuhsestraße/ Eichsfelder Straße begrenzt. Im Osten bilden die Flächen des DB-Ausbesserungswerkes Leinhausen und der Betriebshof der ÜSTRA in Verlängerung bis zur Einbecker Straße die Plangebietsgrenze. Südlich wird das Gebiet durch die Einbecker Straße und westlich durch die Fuhsestraße einschließlich deren westlicher Nebenanlage begrenzt.

Planerisches Ziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes, das nördlich der Einbecker Straße an das vorhandene Siedlungsgebiet anschließt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Aufgrund der Flächenhistorie, der vorhandenen Biotopstrukturen und der räumlichen Lage besitzt der Änderungsbereich ein hohes Potenzial als Lebensraum für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Abgesehen von der Verkehrsfläche Fuhsestraße war das Gebiet bis 1981 Bestandteil des DB-Ausbesserungswerkes Leinhausen. Die ehemaligen Werkhallen wurden abgerissen und die Flächen liegen seitdem weitestgehend brach. In Teilbereichen der nördlichen Fläche befinden sich unter der heutigen Vegetationsschicht noch Fundamente und Bodenplatten der alten Gebäude. Es ist davon auszugehen, dass sich das lange Brachestadium förderlich für die Besiedlung durch Tier- und Pflanzenarten ausgewirkt hat.

Aus Studien ist bekannt, dass Brachflächen im Umfeld von naturschutzfachlich wertvollen Flächen sowie mit Anbindung an Schienenverkehrswege ein besonders hohes Besiedlungspotenzial besitzen. Südlich des Plangebietes schließen in nur ca. 700 m Entfernung das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie das Landschaftsschutzgebiet LSG-HS7 „Mittlere Leine“ an. Unmittelbar westlich der Fuhsestraße liegt der Stadtfriedhof Stöcken, der mehrere gesetzlich geschützte Biotope umfasst. Zudem wurden auf dem Friedhof in vorherigen Untersuchungen viele, z.T. seltene und gefährdete Arten festgestellt (Brutvögel, Fledermäuse, Wildbienen, Heuschrecken, Pflanzen). Nördlich grenzt ein Waldbestand unmittelbar an das Plangebiet an. Östlich befinden sich die Bahnanlagen der DB und der ÜSTRA. Östlich angrenzend befinden sich zudem Flächen, die als aus landesweiter Sicht wertvolle Bereiche für den Pflanzenartenschutz kartiert wurden.

Das Plangebiet weist mit 21 verschiedenen Biotoptypen bzw. Biotopkomplexen eine vielfältige Biotopstruktur auf (Ergebnisse der Biotoptypenkartierung 2020). Die nördliche und die südliche Teilfläche stellen sich als strukturierte Offenlandflächen mit einer abwechslungsreichen und meist lückigen Ruderalvegetation, unterschiedlich ausgeprägtem Gehölzaufwuchs und offenen Bodenbereichen dar. Teilbereiche sind mit Gras- und Krautfluren bestanden. Vereinzelt finden sich Totholzstrukturen. Entlang der Grenzen befinden sich Bäume und Sträucher. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein Gebäudekomplex, der in einen reich strukturierten Bestand aus Bäumen und Sträuchern eingebunden ist. Im Zentrum des Gebietes liegt der Bahnhof Fuhsestraße mit Gebäuden, Parkplätzen, Schienenanlagen und Straßen.

Im Jahr 2020 wurden faunistische und vegetationskundliche Untersuchungen durchgeführt. Daraus sind Vorkommen von gefährdeten und z.T. gesetzlich geschützten Arten im Änderungsbereich bekannt.

Flora:

- 135 Gefäßpflanzenarten; darunter zahlreiche charakteristische Vertreter der Stauden- und Ruderalfluren, der Magerrasen, des Grünlands und der Gehölze
- Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*): gefährdet (RL 3), gesetzlich besonders geschützt
- weiteren Arten, die auf der Vorwarnliste geführt werden (*Anagallis arvensis*, *Campanula rapunculus*, *Echium vulgare*, *Myosotis ramosissima*, *Sedum rupestre*, *Valerianella locusta*)

Vögel:

- 21 Vogelarten; davon 9 Brutvögel und 12 Nahrungsgäste oder Überflieger
- alle Vogelarten sind besonders geschützt; darüber hinaus sind drei beobachteten Arten Grünspecht, Mäusebussard und Turmfalke auch streng geschützt und der Star ist gefährdet (RL 3)

Fledermäuse:

- 5 Fledermausarten bzw. Artengruppen; alle Fledermausarten sind streng geschützt
- es wurden keine Fledermausquartiere festgestellt

Tagfalter:

- 14 Tagfalterarten
- darunter Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) und Gewöhnlicher Bläuling (*Polyommatus icarus*) als gesetzlich besonders geschützte Arten sowie Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) als Art der Vorwarnliste

Aus anderen Untersuchungen sind zudem Vorkommen der Arten Erdsichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*, gefährdet - RL 3 und gesetzlich besonders geschützt) sowie Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis/artaxerxes*, stark gefährdet/vom Aussterben bedroht - RL 2/1) bekannt.

Heuschrecken:

- 9 Heuschreckenarten
- darunter Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*, vom Aussterben bedroht - RL 1) und gesetzlich besonders geschützt) sowie Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*, stark gefährdet - RL 2) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*, gefährdet - RL 3)

Aus anderen Untersuchungen sind zudem Vorkommen der Arten Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*, stark gefährdet - RL 2 und gesetzlich besonders geschützt) sowie Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*, stark gefährdet - RL 2) bekannt.

Es ist davon auszugehen, dass der Änderungsbereich weiteren gefährdeten und geschützten Arten als Lebensraum dient. Ein besonderes Potenzial besteht für Wildbienen und Laufkäfer. Darüber hinaus ist auch das Vorkommen der gefährdeten und gesetzlich streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) denkbar. Aus den vergangenen Jahren liegen Hinweise zum Vorkommen dieser Art im Bereich der östlich angrenzenden Bahnanlagen vor.

Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG ausgewiesen.

Laut Klimaanalysekarte der Stadt Hannover befindet sich das Gebiet innerhalb einer bedeutsamen Kaltluftleitbahn und angrenzend an wertvolle Flächen für die Kaltluftlieferung (Stadtfriedhof Stöcken). Die unversiegelten Flächen tragen zur Niederschlagsversickerung bei und die Gehölzbestände sind förderlich für den bioklimatischen Ausgleich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Realisierung der Planung würde zu einem Verlust von wertvollen Lebensräumen von zahlreichen gefährdeten und geschützten Arten führen. Besonders die vorkommenden Offenlandbiotope sind auch im weiteren Umfeld des Plangebietes einmalig ihrer Struktur. Abweichend von der Darstellung im Begründungstext (S. 10) ist daher durchaus mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen auszugehen.

Auf der Planebene des Bebauungsplans Nr. 1886 werden weiterführende Bestandsbewertungen durchgeführt, die sich mit den Auswirkungen im Detail auseinandersetzen.

Eingriffsregelung

Mit der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Neben der Inanspruchnahme teilweise unversiegelter Böden und naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen sind mehrere national besonders geschützte Arten durch die Planung betroffen. Der erforderliche Kompensationsbedarf ist auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1886 zu ermitteln und verbindlich festzusetzen.

Artenschutz

Das Plangebiet besitzt ein hohes Potenzial als Lebensraum für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Regelungen des gesetzlichen Artenschutzes nach § 39 BNatSchG und § 44 BNatSchG finden uneingeschränkt Anwendung und sind zu beachten.

Eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Belangen des gesetzlichen Artenschutzes erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 1886. Grundsätzliche artenschutzrechtliche Hindernisse für die Realisierung der Planung sind nach den Ergebnissen der Bestandserfassung aus dem Jahr 2020 nicht zu erwarten.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover finden Anwendung und sind zu beachten. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen.

Hannover, 20.04.2021

67.70 Rü